



Protokollauszug
18. Sitzung vom 2. Oktober 2024

183/2024 9.0.5 Anwendung Branchenrichtlinien Gas- und Wasserversorgung ab 2024
Anpassungen Anlagekategorien und Nutzungsdauer Wasser- und Gasversorgung, Impairment Gasversorgung

1. Ausgangslage

Mit SRB 125 vom 1. Juni 2015 hat der Stadtrat die Anwendung von Branchenrichtlinien in der Anlagenbuchhaltung beschlossen. Bei der Wasser- sowie Gasversorgung wird dem Schweizerischen Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW) gefolgt. Dieser hat eine Empfehlung zur Finanzierung der Wasserversorgung, Regelwerk W1006d, Ausgabe November 2008 herausgegeben, die für eine einheitliche Branchenrichtlinie sorgt und damit eine vergleichbare Kostenrechnung ermöglicht. Auf die Abschreibung von Anlagen der Gasversorgung findet die Branchenregelung der Wasserversorgung sinngemäss Anwendung. Bisher wurden bei der Wasser- sowie Gasversorgung die folgenden Nutzungsdauern der Anlagekategorien festgelegt:

Anlagekategorie (allgemein)	Nutzungsdauer	Abs. linear
Branche Wasserversorgung		
Wasserfassungen, Brunnenstuben	50	2.00%
Wasseraufbereitungsanlagen	33	3.03%
Wasser-Pumpwerke, Druckreduzier-, Messschächte	50	2.00%
Wasserleitungen und Hydranten	70	1.43%
Reservoirs	66	1.52%
Wasser-Mess-, Steuer-, Regelungsanlagen	20	5.00%
Branche Gas (Nutzungsdauern analog Wasserversorgung)		
Gasfassung	50	2.00%
Gasaufbereitungsanlagen	33	3.03%
Gas-Pumpwerke, Druckreduzier-, Messschächte	50	2.00%
Gasleitungen	70	1.43%
Reservoirs	66	1.52%
Gas-Mess-, Steuer-, Regelungsanlagen	20	5.00%

2. Anpassung Anlagekategorien und Nutzungsdauern

Im Rahmen der Erarbeitung der Gasrückzugsstrategie wurde festgehalten, dass Gebiete gestaffelt stillgelegt werden und damit die Nutzungsdauer von 70 Jahren der Gasleitungen nicht mehr gegeben ist. Eine ausserplanmässige Abschreibung auf die verkürzte Nutzungsdauer ist die Folge. Zudem wurde festgestellt, dass die Nutzungsdauer (Abschreibungsjahre) für Gasleitungen im Zielnetz an Stelle von 70 Jahren auf 40 Jahre betriebswirtschaftlich mehr Sinn ergibt. Nach Rücksprache mit dem Gemeindeamt Kanton Zürich ist ein Wechsel auf die verkürzte Nutzungsdauer zwischen 50-70 Jahre gemäss Branchenrichtlinie zulässig. In spezifisch begründeten Fällen wie der vorliegenden Gasrückzugsstrategie ist auch eine kürzere Nutzungsdauer im Fall Schlieren von 40 Jahre zulässig und sinnvoll. Folgende Änderungen werden ab 2024 angewendet (grau schattiert):

Anlagekategorie (allgemein)	Nutzungsdauer Abs. linear	
Branche Wasserversorgung		
Wasserfassungen, Brunnenstuben	50	2.00%
Wasseraufbereitungsanlagen	33	3.03%
Wasser-Pumpwerke, Druckreduzier-, Messschächte (baulich)	50	2.00%
Wasser-Pumpwerke, Druckreduzier-, Messschächte (maschinell/Apparate)	20	5.00%
Wasserleitungen und Hydranten	70	1.43%
Reservoirs	66	1.52%
Wasser-Mess-, Steuer-, Regelungsanlagen	20	5.00%
Informations- und Kommunikationstechnologie	4	25.00%
Grundstücke	-	-
Konzessionen, Einkaufssummen in andere Wasserversorgungen	-	-
Branche Gas	Nutzungsdauer	
Gasfassung	50	2.00%
Gasaufbereitungsanlagen	33	3.03%
Gas-Pumpwerke, Druckreduzier-, Messschächte (baulich)	50	2.00%
Gas-Pumpwerke, Druckreduzier-, Messschächte (maschinell/Apparate)	20	5.00%
Gasleitungen	40	2.50%
Reservoirs	66	1.52%
Gas-Mess-, Steuer-, Regelungsanlagen	20	5.00%
Informations- und Kommunikationstechnologie	4	25.00%
Grundstücke	-	-
Konzessionen, Einkaufssummen in andere Gasversorgungen	-	-

3. Folgen aufgrund verkürzter Nutzungsdauer Gasleitungen

Auszug aus der Gasrückzugsstrategie, Kapitel Finanzen, welche vom Stadtrat mit SRB 178 am 18. September 2024 abgenommen wurde und Folgen auf die Gasleitungen der Gasversorgung:

- **Abschreibungspraxis bei bestehenden Leitungen ändern:**
 - *Abschreibungsdauer bestehender Leitungen in Stilllegungsgebieten kürzen mit Neuberechnung des Zeitwerts (Impairment):* Die Leitungen werden heute über eine Lebensdauer von 70 Jahren linear abgeschrieben. Neu werden ihre Restnutzungsdauern auf den jeweils geplanten Stilllegungszeitpunkt gekürzt. Zum Zeitpunkt der Anpassung wird zudem der Zeitwert entsprechend der neuen Nutzungsdauer je Stilllegungsgebiet neu berechnet. Die Wertberichtigung des Zeitwerts wird mittels einer einmaligen ausserplanmässigen Abschreibung zum Zeitpunkt der Anpassung vorgenommen (Impairment). Eine reine Kürzung der Nutzungsdauer hätte eine höhere Abschreibungsbelastung für die zukünftigen Kunden zur Folge, deshalb wird eine ausserplanmässige Abschreibung vorgenommen. Die Abschreibungen werden damit verursachergerecht getragen.
 - *Abschreibungsdauer bestehender Leitungen im Zielnetz kürzen mit Neuberechnung des Zeitwerts (Impairment):* Die Leitungen werden heute über eine Lebensdauer von 70 Jahren linear abgeschrieben. Neu werden sie über 40 Jahre abgeschrieben. Zum Zeitpunkt der Anpassung wird zudem der Zeitwert entsprechend der neuen Nutzungsdauer neu berechnet. Die Wertberichtigung des Zeitwerts wird mittels einer einmaligen ausserplanmässigen Abschreibung zum Zeitpunkt der Anpassung vorgenommen (Impairment).

- **Abschreibungspraxis bei erneuerten Leitungen ändern:**
 - *Abschreibungsdauer erneuerter Leitungen in Stilllegungsgebieten kürzen:* Werden Gasleitungen in Stilllegungsgebieten ersetzt, werden diese auf das Jahr der geplanten Stilllegung abgeschrieben. In den Ausgabenbeschlüssen wird im Dispositiv die Dauer der kürzeren Nutzungsdauer für die Gasleitungen festgehalten.
 - *Abschreibungsdauer erneuerter Leitungen im Zielnetz kürzen:* Werden Gasleitungen im Zielnetz ersetzt, werden diese über 40 Jahre abgeschrieben. Der Stadtratsbeschluss der Branchenrichtlinien für die Abschreibungsdauer der Gasversorgung wird entsprechend angepasst. Damit kommen die Werke dem Prinzip betriebswirtschaftlicher Vorsicht nach.

Die Folgen für die Rückstellungstatbestände aufgrund der Stilllegungskosten sowie für die Restwerterschädigungen werden nicht aufgeführt, da es mit der Anlagenbuchhaltung keinen Zusammenhang hat. Die Rückstellungen gemäss Berechnung für die Gasrückzugsstrategie werden voraussichtlich im Jahresabschluss 2024 gebildet.

4. Aufträge

Aufträge an die Abteilung Finanzen und Liegenschaften:

- Investitionen im Zielnetz, welche noch im Bau sind (noch keine Abschreibung), werden mit der neuen Nutzungsdauer in der Anlagenbuchhaltung hinterlegt.
- Bei Investitionen in Stilllegungsgebieten, welche noch im Bau sind (noch keine Abschreibung), wird die Nutzungsdauer direkt auf den Stilllegungszeitpunkt gesetzt.

Aufträge an die Abteilung Bau und Planung (Bereich Tiefbau als Baufachorgan:

- In den Ausgabenbeschlüssen wird bei den Gasleitungen deklariert, ob es sich um eine Investition im Zielnetz handelt (Abschreibung 40 Jahre) oder um eine Investition im Stilllegungsgebiet (Abschreibung bis Stilllegungsjahr gemäss Gasrückzugsstrategie). Das Stilllegungsgebiet gemäss der Gasrückzugsstrategie muss bezeichnet werden.

5. Erwägungen

Die Anwendung der Branchenregelung der Wasser- und Gasversorgung in Bezug auf die Abschreibung von Anlagen wird präzisiert. Zudem ist aufgrund der Abnahme der Gasrückzugsstrategie bei den stillzulegenden Gasleitungen ein Impairment sowie für das Zielnetz der Gasleitungen eine Verkürzung der Nutzungsdauer auf 40 Jahre betriebswirtschaftlich sinnvoll.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für die Aufgabenbereiche Wasser- und Gasversorgung gelangen die Branchenrichtlinien des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches (SVGW) zur Anwendung. Die Anlagenkategorien und Nutzungsdauern werden gemäss den Erwägungen unter Punkt 2 angepasst.
2. Aufgrund der Abnahme der Gasrückzugsstrategie werden die Gasleitungen einem Impairment unterzogen und ausserplanmässig abgeschrieben (Stilllegungsgebiet) bzw. die Nutzungsdauern verkürzt (Zielnetz). Die Abteilung Finanzen und Liegenschaften vollzieht die Anpassungen in der Anlagenbuchhaltung im Rahmen des darauffolgenden Jahresabschlusses.
3. Mitteilung an
 - Bezirksrat Dietikon, Bahnhofstrasse 10, 8953 Dietikon
 - Balmer-Etienne AG, Bederstrasse 66, 8027 Zürich (per Mail)
 - Rechnungsprüfungskommission
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Abteilungsleiter Bau und Planung

- Stadtschreiberin
- Leiter Rechnungswesen
- Leiter Gas- und Wasserversorgung
- Leiter Technisches Büro
- Fachstelle Finanzen
- Archiv

Status: zeitlich befristet nicht öffentlich bis 31. Dezember 2024

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin